

Neue Beiträge zur Geschichte des Königl. Gymnasiums in Hamm

von Professor Dr. Eichhoff.

Vorbemerkung.

Die Geschichte des Königlichen Gymnasiums ist durch den Direktor Chr. Fr. Wachter im Jahre 1818 zum ersten Male eingehend, wenn auch nicht übersichtlich, behandelt worden. Die geschichtlichen Notizen, welche das Programm des Jubeljahres 1857 bietet, geben wenig mehr als die von ihnen benutzte Quelle (Wachter). Es ist zu bedauern, daß ein Historiker wie L. Troß, der sich um die Geschichte Westfalens und unserer engeren Heimat, der Grafschaft Mark, so hoch verdient gemacht hat, sein Augenmerk nicht der Geschichte unsers Gymnasiums zuwandte. Vielleicht hat ihn der wenig verlockende Zustand, in dem sich unser Quellenmaterial befindet, veranlaßt, von einem solchen Versuche abzustehen. Die noch vorhandenen Akten bezeugen es, daß bei dem großen Brande von 1741 viel wertvolles Material zugrunde gegangen ist. Ob sich unter den städtischen Archivalien, die leider noch immer der ordnenden Hand entbehren, noch Akten über das alte Hammer Trivium finden werden, ist zweifelhaft. Jedenfalls fließen die Quellen erst nach dem oben erwähnten Brande reichlicher und ausführlicher. Es bleibt stets zu bedauern, daß wir über die ruhmreiche Vergangenheit der alten Trivialschule, die Männer wie Hermann von Kerßenbrock zu ihren Direktoren zählte, so außerordentlich wenig wissen.

Der eigentliche Stiftungstag des Königlichen Gymnasiums ist der 25. April des Jahres 1781. Die Akten melden von diesem Tage kurz Folgendes: „Die feierliche Einsetzung und Verpflichtung des Direktors

Stange und des Rektors Sneathlage bestimmten der Herr Kommissarius Baumann auf den 15. April im Auditorio nachmittags um 2 Uhr und bewilligten zugleich, daß bei dieser feierlichen Introdution, wie hier selbst hergebracht, vor dem Anfang und nach Endigung derselben eine schickliche Musik aufgeföhret, die Honoratiores in und außer der Stadt durch eine gedruckte Anzeige zu diesem Akte eingeladen, und die Glieder des Instituts in einem öffentlichen Hause mit einem Glas Wein und kaltem Essen wie hergebracht auf Kosten des Gymnasiums reguliert werden.“

Am 25. April 1781 trat nach langen Verhandlungen die neue Schule ins Leben, nachdem ihre beiden Vorgängerinnen, das alte Trivium Hammonense und das Gymnasium illustre academicum, lebensunfähig geworden waren und ihre Sonderexistenz aufgegeben hatten. Doch werfen wir, ehe wir dieser Neugründung unsere Aufmerksamkeit zuwenden, einen Blick in die Vergangenheit.

1. Das Trivium Hammonense ca. 1250 bis 1781.*)

Der Name dieser altherwürdigen Schule ist heute völlig vergessen. Bis zu ihrer Auflösung war er ganz gebräuchlich. Als der Ort „zum Hamme“ ein größeres kirchliches und politisches Gemeinwesen wurde, schritt man auch zur Gründung einer Schule, in welcher nach damaliger Sitte Grammatik, Rhetorik und Dialektik gelehrt wurden. Ueber die Gründung selbst fehlt jede sichere Nachricht. Als rector scholarum Hammonensium wird in einer Urkunde des Jahres 1298 ein gewisser Henricus genannt. Das Aufsichtsrecht über alle Schulen erteilte Graf Engelbert v. d. Mark in einer Urkunde des Jahres 1348 den Prokonsuln, Konsuln und der Gesamtgemeinde zu Hamm für 100 Denare. Ueber die inneren und äußern Verhältnisse der Schule wissen wir aus jener Zeit nichts. Erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts wird uns die interessante Nachricht mitgeteilt, daß in Hamm eine humanistische Schule blühte. Wie im benachbarten Münster der Humanismus durch die Persönlichkeit Rudolfs von Langen eine würdige Vertretung fand, so in unserm Hamm durch den Rektor Bernhard Fabri und den Konrektor Rudolf Hering.***) Beide waren Freunde des Joh. Murrnellius, der im Jahre 1506 einige Monate in ihrem Kreise verkehrte. Nach diesem sicheren Ergebnis der neueren Forschung ist auch die Nachricht Hamelmanns, welche Wachter S. 9 unkritisch übernimmt, Hering, ein geborener Hammer, habe im Jahre 1501 hier selbst eine lateinische Schule angelegt

*) Die sonstigen Namen des Gymnasiums heißen: lateinische Schule oder Klassikalschule. **) Detmer: Geschichtsquellen des Bistums Münster Bd. V. S. 14.

und sei Rektor an derselben gewesen, richtig zu stellen. Von hohem Interesse dagegen ist für uns die Nachricht, daß der berühmte Gelehrte und Geschichtsschreiber des furor anabaptisticus Hermann von Kerffenbrock Rektor der lateinischen Schule in Hamm gewesen sei. Wenn seine Wirksamkeit hier auch nur zwei Jahre 1548—50 dauerte, so erweckt die Nachricht doch um so größeres Interesse, als R. einer der namhaftesten Gelehrten und Pädagogen Westfalens im 16. Jahrhundert war. Leider versagen im übrigen die Quellen über seine hiesige Wirksamkeit gänzlich. R. ging 1550 als Rektor an die Domschule in Münster. Bald nach ihm wirkte Engelbertus Copius an der Schule als Rektor. Dieser half mit seinen pauperes et clerici den lateinischen Gottesdienst in der Pfarrkirche von St. Georg*) verdrängen und unterstützte die Einführung deutscher Lieder und Gesänge. Dessen Konrektor war Georg Fabricius, welcher den berühmten Orientalisten Joh. Bugtorf aus Kamen im Hebräischen unterrichtete. Ueber das Schulwesen und die Organisation desselben in jener Zeit besitzen wir in der Urkunde, welche Wachter S. 76 abgedruckt hat, eine wichtige Nachricht. Es heißt darin halb niederdeutsch: daß W. Engelbertus Copius „thom Rektoir“ angenommen un „dat Ihm sechs Collegen oder Gehülpen sollen gehalten werden“. Der Rektor erhält 100 Tlr. Gehalt, der Konrektor 60 Tlr. und „soll diesem gleich den secundanis un tertianis alternative leßen“. Das letztere Wort kann nur den Unterricht in den Klassen II und III bezeichnen. „Item für einen**) Quartanorum und der alda ließet, 40 Thlr., item für einen Quintanorum un Sextanorum 30 Thlr., item für einen Septanorum 26 Thlr., item für two Nullanorum Vuirstendern und jedem 20 Thlr. jährlich, ist semplich 40 Thlr.“ Die Gehälter sämtlicher Lehrer betragen also 296 Tlr. Es geht aus diesen Mitteilungen unseres Erachtens hervor, daß die Hammer lateinische Schule damals Volksschule und höhere Bildungsanstalt umfaßte. Nach den wenigen Anhaltspunkten, die uns die Akten geben, hat sich das Volksschulwesen erst Ende des 18. Jahrhunderts definitiv von der höheren Schule getrennt. Bürgermeister Möller erwähnt in seiner Chronik Hamms vom Jahre 1803, daß die drei Kirchengemeinden Hamms je eine Konfessionsschule mit einem Lehrer besaßen. Die Namen der Rektoren in den folgenden Jahrhunderten haben eine geringere Bedeutung. Die Schule scheint Ende des 16. Jahrhunderts fünf Klassen und fünf Lehrer gehabt zu haben. Die drei oberen hießen Rektor, Konrektor und Lektor. Später hieß der letztere Kollaborator. In den Stürmen und Unruhen der Kriege des 17. Jahrhunderts litt die Schule ebenso wie die Stadt. Aber auch mitten

*) jetzt Große Kirche

**) Ergänz: Lehrer.

in den Kriegsdrangsalen ermattete die Fürsorge des Magistrats als der vorgelegten Behörde nicht. Wir besitzen aus dem Jahre 1601 eine Dienstinstruktion für den Rektor, welche die Unterschrift der Rektoren Mendt, Hölzlin und Stahlsprenger aus der Zeit 1601—1640 trägt; daran schließt sich eine Instruktion für die Lehrer. Das Ganze trägt den Titel: *Officium rectoris et praeceptorum scholae Hammonensis paucis legibus compremensum, quibus singuli se sine ullo gravamine et difficultate ex mandato et autoritate amplissimi senatus alligabunt.* Dann folgt eine Schulordnung für die Schüler: *Legum et disciplinae pro schola Hammonensi syntagma ad normam legis divinae et ethicos Christianos congestum 1640.* Das Ganze zerfällt in sieben Kapitel mit zahllosen Einzelbestimmungen. Der lakonische Schluß lautet: *Hasce leges omnes et singulas aut servanto: Rectori et Dnn. collegis modeste obediunto: aut poenas iustas sine pertinacia danto: aut scholam nostram emanento, exeunto.* Hieran schließt sich zuletzt eine genaue Dienstinstruktion für den Claviger (Schuldiener) in 12 Paragraphen. Am Schluß der Dienstinstruktion für die Lehrer findet sich der Zusatz: „Zur Bestätigung und Festhaltung Dieses hat Ehrbarer wohlweiser Rath alhier zum Hamme gewöhnliches Stadt-Secret vortruckten lassen und mir Endtbenandten selbiges zu unterschreiben befohlen am 9. Juni anno 1621. Vff erneuten Befehl.“ Hätte nicht Wachter in seiner Geschichte des Gymnasiums und Wendt in dem Jubiläumsprogramm die Bestimmungen ganz oder teilweise abgedruckt, wir wären versucht, diese interessanten Dokumente von neuem mitzuteilen.

Nicht nur die Behörden, sondern auch die gesamte Bürgerschaft bekundete ihr hohes Interesse an der Erhaltung und Förderung der lateinischen Schule. Im Jahre 1656 überreichten Worthalter und Nichtleute als Vertreter der Gesamtgemeinde dem Rat der Stadt Hamm eine Reihe von Wünschen und Vorschlägen zur Verbesserung des Schulwesens. In dieser Petition heißt es § 7: *Dieweilen dieser Stadt Schule jezund, Gott sey Lob und Dank, verbeßert wird und gelahrte Subjecta vor und nach, wan dieselbe soll floriren und erhalten werden, müssen auch gute Ordnung in allem gehalten und gute Uffsicht uff alles, auch sowohl wegen der richtigen Befoldung als Verrichtung der Dienste gegeben werden muß, daß des Endts die vom Kirchenrath alten Herkommen nach angeordnete Herrn Scholarchen solches fleißig beobachten wollen, und, da nötig, denselben gute Instruktion mitgeteilet, da auch und sobald eine Stelle vaciret, dieselbe mit einer zu solchem Ampt sowohl wegen nötiger Erudition als anderer Qualiteten tüchtigen Person wiederumb versehen werden und dan die Vocationes mit der Herrn Scholarchen*

Vorwissen und Gutfinden geschehen, auch die Salaria verordnet, zu Desto eher und beßerer Bezahlung aller, alle und jede Restanten von den Provisoribus, es koste auch, waß es wolle, durch gebührende Mittel fleißig beygetrieben und also keine ausgesetzt oder remittiert werden mögten.

Die Antwort des Rats auf diese in ihrer redaktionellen Fassung nicht einwandfreie Eingabe lautete:

Hierin wollen die Herren des Magistrats als einen acceptirten Articul allen Fleiß mit anwenden und solch christlich Werk gleichfalls ampts- und pflichthalber befördern nach Befindung auch mit Zuziehung des Kirchenrats die Gebühr dem alten Herkommen nach verfügen und anordnen, damit unnötige Kosten verhütet und der Kirchen und Schulen Renten fleißigst eingetrieben und sparsamlichst außgespendet werden mögen. *)

Die Wahl der Lehrer der Trivialschule geschah durch das reformierte Konsistorium, wir würden heute sagen: Presbyterium. Die Bestätigung der Wahl erfolgte durch den Magistrat, der auch die eigentliche Schulverwaltung führte. Ueber einen Lehrplan der Schule vom Jahre 1686 berichtet Wendt im Programm von 1857 eingehend (Seite 13). Danach waren die Anforderungen im Lateinischen erheblich, im Griechischen mittelmäßig. Sonst aber wurde wenig verlangt.

Die inneren Zustände der Schule sind trotz der löblichsten Absichten, welche Magistrat und Konsistorium hegten, nicht immer die besten gewesen. Davon zeugt eine Beschwerde, die der Rektor Sudeich**) im Jahre 1685 an die Regierung in Cleve richtete. Dieser, ursprünglich Mönch, wandte sich zum reformierten Glauben, wurde Rektor in Emmerich, dann in Hamm und ging 1685 als Konrektor nach Duisburg. Was ihn zum Verzicht auf seine hiesige Stelle bewog, besagt sein Beschwerdebrief. Er hat am 6. Mai seine Mittelpredigt gehalten und darin der Gemeinde gesagt, (S. war Rektor und zugleich Pastor der reformierten Gemeinde), daß er die Schularbeit wieder anfangen wolle, auch die promotiones discipulorum per classes vornehmen. Beides ist ihm durch den Pedell im Namen des Magistrats und des Konsistoriums verboten. Die erste und zweite Klasse ist ihm mit einem Schloß versperrt, die Kinder der Adlichen bleiben aus, verlassen die Schule und gehen anderswohin. Einen advocatum causae kann er in ganz Hamm nicht finden. Der Rentmeister Ludovici hat ihn citiert, vor ihm zu erscheinen. Da er der Citation nicht Folge geleistet, hat man ihn in seiner Wohnung überfallen wollen. Er hat, da er fußkrank war, gebeten, den Termin um 14 Tage zu verschieben, aber vergebens. Schließlich bittet er die Regierung um Schutz in seinem Amte.

*) Vergl. Overmann. Die Stadtrechte der Grafschaft Mark 2. Hamm S. 2.

**) Der Name heißt bei Steinen Sudeck.

Das Ende der Sache war die Entfernung des S. aus Hamm und die Uebernahme der Konrektorstelle in Duisburg. Vermutlich hat er sich seinem Amte in keiner Weise gewachsen gezeigt.

Ein nicht uninteressantes Bild aus der Geschichte der Schule ist auch die Berufung des jungen Gelehrten Henrich Diedrich Heymann zum Rektor der Schule. Derselbe wurde am 3. November 1729 zum Nachfolger des Rektors Nies gewählt. Seine Wahl erweckte ihm aber wegen seiner großen Jugend viele Widersacher und Feinde, die sich sofort beschwerten. H. war aus Hamm gebürtig, hatte in Duisburg unter Professor Neuhaus studiert und in einer Prüfung seine wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen. Dies Examen scheint jedoch ohne Bedeutung gewesen zu sein, denn die Clevesche Regierung teilte in einem Reskript vom 4. Februar 1730 dem Magistrat mit, sie habe mißfällig vernommen, daß der sehr junge Heymann zum Rektor erwählt sei, ohne ein specimen capacitatis abgelegt zu haben. Er solle sich bei der Duisburgischen Fakultät examinieren lassen und ein Zeugnis über die Prüfung innerhalb drei Wochen beibringen. Bürgermeister und Rat entschuldigten sich: Sie seien nicht schuld an dieser Wahl, vielmehr das Konsistorium allein. Dieses habe ihm die Wahl bloß formell angezeigt. Von der Unreife des Rektors habe man vorher nichts gewußt. Uebrigens habe er nunmehr (24. März) sein Examen bestanden. Das Examen fand am 9. März 1730 vor Theologis, Philologis und Philosophis statt. H. bestand sehr gut, so daß Dekan, Professoren und Doktoren der theologischen Fakultät dem Magistrat zur Wahl eines solchen Mannes gratulierten. Außer diesem Examenszeugnis lagen noch andere Zeugnisse der Lehrer des Heymann vom Gymnasium illustre und der Universität vor, in denen er als hochbefähigt empfohlen wurde. Als H. in sein Direktorat eingeführt wurde, übersandte ihm sein Lehrer Professor Neuhaus in Duisburg ein lateinisches Diplom mit dem Programma: *vir juvenis, elegantissime doctus, Henricus Theodorus Heymannus, Hey, en, tu dignus scholae Hammonensis rector et Nisius*) redivivus.* H. blieb übrigens nur kurze Zeit an der Schule. Im Jahre 1738 ging er nach Groningen, wahrscheinlich als Lehrer an der Universität.

Von wissenschaftlichen Leistungen der Lehrer der lateinischen Schule ist in den Akten jener Zeit nie die Rede. Eine Bibliothek scheint es an der Schule kaum gegeben zu haben und die Gehaltsverhältnisse waren mehr als traurig, so daß zum weiteren Studium einfach die Mittel fehlten. Durch sein wissenschaftliches Streben zeichnete sich aus der Rektor Eberhard Tiling aus Bremen, welcher im Frühjahr 1755

*) Sein Amtsvorgänger.

zum Rektor der Schule berufen wurde. Ehe er in Hamm ankam, bat er die Königliche Regierung um die Erlaubnis, als prof. extraordinarius am Gymnasium academicum Vorlesungen halten zu dürfen. Diese wurde ihm unter dem 27. Februar gewährt. Seine Ernennung zum prof. extraord. erfolgte am 10. November desselben Jahres. In diesem und dem folgenden Jahre ließ er in Hamm drei Dissertationen über die „Prophetenschulen“ drucken. Mit ihm schließt von Steinen die große Reihe der Rektoren der lateinischen Schule. Sein Nachfolger war J. P. Weigel 1763—68 und dann Undereick, der letzte Rektor des Triviums. Da der Besuch der Schule in den letzten 40 Jahren immer schlechter geworden war*), die Beschaffung tüchtiger Lehrer wegen der elenden Gehaltsverhältnisse immer schwerer wurde, auch die Zusammenlegung von zwei Stellen zu einer nichts fruchtete, so wurde endlich auf allseitigen Wunsch die alte lateinische Schule oder Trivium mit dem Gymnasium illustre, das sich ebenfalls nicht mehr lebensfähig gezeigt hatte, verschmolzen (1781). Das Lehrziel des Triviums scheint nicht allzu hoch gesteckt gewesen zu sein, jedenfalls hat das spätere Gymnasium höhere Anforderungen gestellt. Die Leistungen der alten Schule mögen sich denen eines heutigen Progymnasiums genähert haben.

2. Das Gymnasium illustre oder academicum.

Welches sind die Gründe der Stiftung des Gymnasium academicum gewesen? Die Quellen lassen uns in dieser Frage etwas im Stich. Sie berichten, die Stadt Hamm hätte im Jahre 1642 den Großen Kurfürsten durch den Gesandten der märkischen Städte, Hermann von Haufen, um Stiftung eines Gymnasiums ersucht, dieser habe aber diese Bitte wegen der Unruhen des dreißigjährigen Krieges zurückgestellt. Erst 1650 erfolgte von Petershagen bei Minden aus ein günstigerer Bescheid auf den wiederholten Antrag des Bürgermeisters und Rates der Stadt Hamm. Es klingt wenig glaublich, daß sich an der erwähnten Petition des Jahres 1642 alle märkischen Städte, wie Wendt S. 1 des Programms von 1857 sagt, beteiligt haben. Die Schule ist von Anfang an als eine höhere Bildungsanstalt der reformierten Gemeinden der Grafschaft Mark gedacht gewesen. Also hatten Soest und Lippstadt mit ihren gelehrten Schulen kein Interesse an der Konkurrenzschule der Nachbarnstadt, die ihnen zweifellos manche Schüler entzog. Wie das lutherische Soest und Dortmund ihre altherwürdigen gelehrten Schulen seit langer Zeit besaßen, so sollte hier in Hamm eine gleiche Anstalt für die refor-

*) Ende des 17. Jahrhunderts stieg die Schülerzahl auf 216, bei der Auflösung der Schule waren es nicht 100.

mierte Konfession geschaffen werden. Daß dies der Zweck der ganzen Stiftung war, geht unwiderleglich aus den beiden Schreiben des Großen Kurfürsten (das erste datiert Petershagen den 16. Februar 1650, das zweite datiert Cöln a. d. Spree den 8. Juni 1650) hervor. Die für die Zwecke des neuen Gymnasiums einzuziehenden Vikarien an der St. Georgskirche (jetzt Große Kirche) sollten zu nichts anderem verwandt werden, „als zur Erhaltung, Verbesserung und Fortpflanzung der evangelisch-reformierten Religion“. Nur einer Person, die der reformierten Religion eifrig zugetan ist, sollen die Vikarien oder Kommenden übertragen werden. Ausdrücklich wird den Bürgern das Recht eingeräumt, darüber zu wachen, daß in der Stadt außer den Reformierten keine andere Konfession ihre Religion öffentlich ausübe als die Römisch-Katholischen im Observanten-Kloster. Den Lutherischen blieb also damals noch das Recht freier Religionsübung versagt. Das neue Gymnasium blieb zunächst in Verbindung mit der alten lateinischen Schule. Die Einkünfte der drei Professoren des Gymnasiums illustre waren so gering, daß sie durch Nebenbeschäftigung sich das nötige Einkommen verschaffen mußten. So unterrichtete der erste Professor der Rechte an der ersten Klasse der lateinischen Schule, der Professor der Theologie übernahm im Nebenamte die Verwaltung einer dritten Pfarrstelle der Gemeinde, der Professor der Philosophie bekleidete anfangs die Rektorstelle an der lateinischen Schule. Erst seit 1662 wurde das Gymnasium von der lateinischen Schule völlig getrennt. Eigentümlich berührt es, daß der Professor der Philosophie zugleich auch medizinische Funktionen wahrnahm. Der erste Professor der Philosophie, Hermann Upmeier, eingeführt am 28. Mai 1657, heißt Med. lic. und erster Stadtmedikus. Spätere Professoren wie Fuchsius und Witthof sind auch Dr. med. gewesen, ebenso der letzte Professor der Philosophie J. L. Kirchhoff († 1811), der die Würde eines Dr. med. in Duisburg erlangt hatte.

Viel ist über den Stiftungstag des Gymnasiums geschrieben worden. Ziemlich willkürlich wurde er 1857 auf den 28. Mai 1657, als den Einführungstag der beiden Professoren Nieß und Upmeier, angesetzt. In einem Bericht des Hammer Magistrats wird der Anfang des Gymnasiums in das Jahr 1655 verlegt (siehe Wachter S. 20), weil in diesem Jahre der erste Professor in Hamm anlangte und seine Wirksamkeit begann. Auch den 28. Mai 1659, an welchem Tage die lateinische Schule samt dem Gymnasium in die sogenannte Funkenburg*) an der Großen Weststraße verlegt wurde, könnte man als Gründungstag der Schule ansehen, zumal die Schulgesetze des Gymnasiums vom 27. Mai 1659 datieren. Als Inaugurationstag

*) jetzt im Besitze des Herrn W. Mediker, Große Weststraße.

des Gymnasiums galt später immer der 27. Mai (siehe Wachter S. 33). An diesem Tage fand der Wechsel im Präsidium des Schulrats statt und wurden den Studenten die Gesetze der Schule und Reskripte der Regierung vorgelesen. Die überaus geringe Frequenz der späteren Zeit erlaubte es den Professoren, ihre Vorlesungen privatissime in ihren Dienstwohnungen zu halten. Diese waren für die damalige Zeit geräumig und groß. Der Bau eines solchen Wohnhauses wurde Ende des 18. Jahrhunderts auf etwa 2000 Tlr. angeschlagen. Das Haus des Professors theol. lag in der Widumstraße, das des Professors philos. in einem abgelegenen Winkel der Stadt und wurde 1778 als das ruinoseste der Stadt bezeichnet, die Bewohner „sind darin ihres Lebens nicht sicher.“ Das Haus des juristischen Professors war um dieselbe Zeit so baufällig geworden, daß es für den geringen Preis von 20 Tlr. an den Tanzlehrer Beckai vermietet wurde. Nur das Haus in der Widumstraße war gut bewohnbar und wurde, als der letzte Professor theol. Eylert es verließ, um ein Pfarrhaus zu beziehen, an einen Hauptmann von Kleist vermietet. Die Leitung der neuen Schule wurde dem Schulrat oder senatus scholasticus übertragen. Dieser bestand aus den drei Professoren des Gymnasiums, den beiden Bürgermeistern reformierter Konfession, dem Rentmeister als Sekretär und den beiden reformierten Pastoren, aber nur bei der Wahl eines Professors der Theologie. Später erhob das reformierte Konsistorium der Stadt Ansprüche auf entscheidenden Einfluß bei der Wahl dieses Professors. Zwar war es stets auf Grund des kurfürstlichen Reglements von 1675 und 1676 bei der Anstellung eines Theologen befragt worden, weil dieser auch dritter Pfarrer war, aber die geringe Befoldung desselben durch die Gemeinde (50 Tlr.) gab dem Konsistorium noch nicht das größere Recht bei der Anstellung gegenüber dem Staat, der 200 Tlr. zahlte. Durch Reskript vom 7. März 1743 wurde es endgültig mit seinen Ansprüchen abgewiesen. Bis zur Regierung Friedrichs des Großen überließ man dem Schulrat die freie Wahl der Professoren, mit dem Regierungsantritt dieses Monarchen erfolgte aber hierin eine kleine Aenderung. Zu Anfang des Jahres 1741 beabsichtigte der alte Professor jur. Daems sich von seinem Amte zurückzuziehen. Unter dem 17. Februar 1741 wurde dem Schulrat anbefohlen, für die vakante Stelle neue tüchtige Personen vorzuschlagen. Sofort erhob der Schulrat hiergegen Protest beim Könige. Bisher habe man das uneingeschränkte Wahlrecht besessen, dies solle dem Anscheine nach jetzt verkümmert werden. Der traurige Zustand des Gymnasiums und die geringe Frequenz der juristischen Fakultät habe teils an der Unfähigkeit des Daems ihren Grund, besonders aber an der gewaltsamen

Werbung von jungen Leuten, die das Gymnasium besuchten, durch den Chef des Hammschen Regiments. Die Regierung antwortete, man wolle das Wahlrecht des Schulsenats nicht verkümmern, es liege ihr nur daran, das ehemals so florissante, jetzt aber ganz zerfallene Gymnasium durch Berufung tüchtiger Männer emporzubringen. Wie sehr man in der Stadt Hamm den Niedergang des Gymnasiums*) auch in materieller Beziehung empfand, beweist der anonyme Brief eines Hammer Bürgers, welcher sich um die Berufung des Professors jur. Troß aus Utrecht an Stelle Daems' bemüht. „Das Gymnasium ist kaum mit sechs Burschen, aber mit vielen considerablen Emolumentis versehen. In Hamm ist alles sehr wohlfeil. Das Gehalt von 200 Tlr., freie Wohnung und Garten, 10 bis 16 Tlr. Ersatz für Accisegeld ist genügend für einen Professor. Von einem eruditen Manne erwachsen der Stadt viele Vorteile, wenn dagegen die Stelle von einem Idioten besetzt wird, so bleibt alles in Staub und Asche vergraben. Bei einem tüchtigen Juristen werden sich Studioſi aus Dortmund und den münsterschen Städten einstellen. Man will alles auf die Miliz devolvieren, aber es hat 1. an rechten gelehrten Leuten gefehlt, 2. an unrichtiger Salairierung gelegen. Er mißgönne dem Dr. jur. Wall die Stelle nicht, aber Leute, die ihn von der Universität her kennen, sagen, er habe sich mehr um galonnierte Kleider nach der neuesten Façon gekümmert, als um „littere zu freiffen“. Kleiderpracht macht den Professor nicht aus, es muß auch juristischer Wiß damit verknüpft sein.“ Dieser anonyme Brief eines Bürgers bestärkte die Kleeische Regierung in der Forderung, von dem Schulrat eine Wahlliste von drei für die Stelle vorzuschlagenden Personen zu verlangen. Der König billigt dies ausdrücklich unter dem 1. März 1742, im übrigen solle an der freien Wahl nichts geändert werden. So sandten denn die Kuratoren April 1742 Namen ein: 1. Burnand aus dem Kanton Bern, empfohlen durch Professor Eck-Groningen, 2. Marquard, Professor extr. zu Deventer, 3. Pagenstecher, Professor extr. zu Herborn, 4. Rode, Professor extr. in Burgsteinfurt, 5. Kuland, Advokat zu Effen. Ende Dezember 1742 war noch keine Entscheidung gefallen.

Der Regierung gefiel die vorgeschlagene Liste nicht und so ernannte sie einen gewissen Uhle aus den östlichen Provinzen zum Professor (6. August 1743). Dagegen machte nun wieder das Kuratorium Einwendungen. Uhle sei lutherisch, bisher seien

*) Die Zahl der Schüler war unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. auf 8 gesunken, oft waren nur 4 oder 3 da, im Jahre 1766 kein einziger, obwohl die gewaltsamen Werbungen streng verboten waren (siehe Wachter S. 47).

nur reformierte Personen angestellt. Die Regierung gab nach und lenkte die Augen des Kuratoriums auf einen jungen Gelehrten namens Pagenstecher in Duisburg. Infolgedessen reichte das Kuratorium nunmehr eine zweite Vorschlagsliste ein mit folgenden Namen: 1. Rode-Burgsteinfurt, 2. Wesenfeld, Dr. legens am Gymnasium zu Amsterdam, 3) Pagenstecher-Duisburg. Auf Wunsch der Regierung wurde nunmehr Rode-Burgsteinfurt gewählt (Oktober 1744), dieser lehnte aber den Ruf ab und für ihn wurde dann endgültig Wesenfeld gewählt. Dieser erhielt im Januar 1745 die Bestätigung der Regierung. Somit hatte die vierjährige Vakanz endlich ihr Ende erreicht. Ein so schleppendes Wahlverfahren mußte notwendig die schädlichsten Folgen haben und so findet sich auch in der Folge keine wesentliche Aenderung in der Frequenz der Anstalt.

Ein noch größerer Kompetenzstreit als bei der Besetzung der Stelle eines juristischen Professors erhob sich, als Ende 1772 der Professor theol. Kemper starb, von dem das Gymnasium noch heute das Kemperische Stipendium für zukünftige Theologen besitzt. Sofort versammelte sich das Konsistorium zur Neuwahl. Das Kuratorium erinnerte aber an die Königliche Verordnung, wonach zunächst eine Vorschlagsliste von drei geeigneten Personen einzureichen sei. Das Konsistorium kehrte sich aber nicht daran, sondern faßte zwei Personen für die Stelle ins Auge, 1. einen gewissen Hardingius ab Hamm, 2. den Prediger Engels in Herringen. Das Kuratorium erhob gegen beide Einspruch, da sie Verwandte im Konsistorium hatten. Es erinnerte an die Berufung des Professors theol. Pauli aus Oxford 1661 durch das Kuratorium (Schulrat). Wie es gekommen sei, daß das Konsistorium sich das Wahlrecht angemäße, wisse man nicht mehr genau, da der Brand von 1741 die Akten vernichtet habe. Das Konsistorium (Presbyterium) beeilte sich nun, nachzuweisen, daß das jus electionis 1655 vereinbart sei. Die Protokolle des reformierten Konsistoriums ergaben die Tatsache, daß die Professoren der Theologie am Gymnasium im Laufe der Zeit mittelst gütiger Verständigung durch das Presbyterium und den Schulrat — jede Behörde für sich — erwählt waren. Unzweifelhaft stand dies Gewohnheitsrecht des Presbyteriums fest. Damit schien nun die neue Königliche Verordnung zu kollidieren. Als das Presbyterium sich zur Wahl versammelte, erschien der Bürgermeister Fabricius als Vertreter der Regierung und verlangte die Beobachtung der Königlichen Verordnung. Hiergegen legte das Presbyterium einen ausführlichen Protest ein. Fabricius habe ihnen zwar das betreffende Reskript mitgeteilt, aber ein anderes aus dem Hoflager unterschlagen. Sie seien in der größten Not. Der erste,

Prediger Thienen, ist kränklich, der zweite, Undereick, an memoria und indicio geschwächt. Wenn die Gemeinde einen Prediger bekäme, der keine Stimme hätte und die Kranken nicht besuchen könnte, so müsse sie in den letzten Zügen liegend ausrufen: Rahel wollte sich nicht trösten lassen und es war aus mit ihr. Nun folgt ein scharfer Hieb gegen den Bürgermeister. Des Fabricius Unternehmungen sowohl in geistlichen wie weltlichen Dingen zielten auf den totalen Ruin der Stadt hin. Er frequentiert die Kirche gar selten und darum kann es ihm gleichgültig sein, wer zum Professor theol. erwählt wird. Dieses Schreiben vom 7. Februar 1743 ist unterzeichnet vom Präses Thienen und zehn Kirchenältesten. Aus Opposition wollte das Konsistorium nun den obengenannten Harding von Hamm nicht wählen, weil es bemerkt hatte, daß die Regierung diesem ihre Gunst zuwende, trotzdem es ihn ursprünglich selbst vorschlug. Im März 1743 kam von Hamm zu einer Probepredigt nach Hamm herüber, in der er sich bewährte. Der Tod des alten Pastors Thienen machte die baldige Vornahme der Wahl noch dringender nötig. Am 1. April drohte die Regierung, man würde die Stelle eventuell vom geistlichen Pfarramte trennen und eigenmächtig besetzen.

Am 21. April versammelte sich das Konsistorium in der Kirche. Im Auftrage der Regierung trat der Richter Wortmann vor die Mitglieder desselben hin und forderte sie auf, dem von Hamm ihre Stimme zu geben, da der König ihn zum Professor bestimmt habe und nichts Stichhaltiges gegen ihn einzuwenden sei. Doch den folgenden Tag erneuerte das Konsistorium seinen Protest gegen die Belegung seiner vermeintlichen Rechte beim König. Erst am 24. September d. J., nachdem dem Konsistorium alle Hoffnung geschwunden war, seinen Willen durchzusetzen, gelang es in gemeinsamer Sitzung des Konsistoriums und des Schulrats, die einhellige Wahl des Harding von Hamm durchzusetzen. Als Harding von Hamm im Frühjahr 1754 Hamm verließ und nach Kleve als Pfarrer der reformierten Gemeinde ging, wurden vom Kuratorium und Konsistorium nach dem neuen Wahlverfahren ohne Schwierigkeit erst Pastor Hermeßen in Göttingen und, als dieser ablehnte, Pastor Rocholl-Hamm gewählt.

Um die Frequenz des Gymnasiums zu heben, schlug die Regierung dem Kuratorium vor (9. September 1756), einen Professor der lutherischen Theologie neben dem reformierten anzustellen. In den Stürmen des Siebenjährigen Krieges ging dieser Gedanke mit manchem andern unter. Nach dem Kriege fehlte es erst recht an Geld und Schülern.

Von den wissenschaftlichen Leistungen unseres Gymnasiums ist leider nur sehr wenig uns erhalten worden. Es ist völlig unbegreiflich, wie

man in der Mitwelt und Nachwelt so pietätlos alles das vergessen konnte, was die Mitglieder der Akademie, Lehrer wie Schüler, wissenschaftlich geleistet hatten. Ein Zufall hat dem hiesigen Museum ein Exemplar einer theologischen Disputation in die Hände gespielt, welche am 2. September 1689 öffentlich unter dem Vorsitze des Professors Dr. Joh. Aug. Biermann stattfand. Der stud. theol. Isaac Sundermann aus Langenberg im Bergischen behandelte die Stelle Römer 9, V. 11, 12 und 13 und verteidigte sie gegen die Interpellationen der Gegner. Gewidmet ist die Schrift dem perillustri et generoso Dn. Gerharo Gualthero von der Heyden, condicto de Rynsch, domino hereditario in Raldenhoff et Wilkinghoff, celsissimi et potentissimi principis electoris Brandenburgensis satrapae apud Hammonenses et Rhynerenses, gravissimo et c. Maecenati Maximo ut et nobilissimo, amplissimo, consultissimoque Viro Dn. Hermanno Altfeld inclytae reipublicae Hammonensis Seniori consuli dignissimo etc.

Am Schluß der 14 Seiten langen Abhandlung befindet sich eine Anzahl Thesen, wie sie vielfach in Promotionschriften vorkommen.

1. These: An infantes sine baptismo decedentes caelo sint excludendi? Neg.
 2. These: An detur locus medius caelum inter et infernum, quo possint relegari animae defunctorum? Neg.
 3. These: An Christus sit mediator unicus et solus? Aff.
 4. These: An opera sex dierum sint momento creata? Neg.
- Gedruckt ist die Abhandlung bei Bernhard Wolphardt in Hamm.

3. Die Vereinigung des Triviums mit dem Gymnasium illustre.

Trostlos sahen die Zustände an beiden Schulen nach dem Siebenjährigen Kriege aus. Die Stadt Hamm war sehr verarmt und konnte bei der geringen Einwohnerzahl von 1800 Menschen nur mit Mühe die kärglichen Gehälter für die fünf Lehrer der Trivial-Schule aufbringen. Nur schlechte Lehrer waren geneigt, für eine so geringe Bezahlung zu arbeiten. Die Leistungen der Schule gingen infolgedessen tief herab. Vielfach nahmen die Eltern die Kinder von der Schule und gaben sie in Privatunterricht oder schickten sie nach Soest und andern benachbarten Städten. Ein Lehrer der Schule namens Schumacher gab durch Trunkenheit und wüstes Wesen selbst ein übles Beispiel, so daß man sich nicht wundern kann, wenn Landrichter und Assessoren am Landgericht in einer Eingabe vom 8. Februar 1779 über den traurigen Zustand der Schule klagten. „Es fehlen drei Lehrer (nur der Direktor und der unfähige Schumacher

unterrichteten), die Jugend verwildert, zwei Knaben sind kürzlich beim Baden in der Lippe ertrunken, da sie ohne Aufsicht waren. Die Jugend treibt sich auf den Brandplätzen zur Ausübung von mutwilligen Streichen umher und verwildert, auch frequentiert sie die Schenken.“

Seit dem Jahre 1775 wurde die Vereinigung beider Schulen mit Ernst betrieben. Die juristische Professur am akademischen Gymnasium war seit dem Jahre 1772 nicht mehr besetzt worden. Der im selbigen Jahre gewählte Zintgraff aus Kassel starb, ehe er sein Amt antreten konnte. Die beiden andern Professoren Kirchhoff und Eylert sahen ein, daß das Gymnasium in seiner gegenwärtigen Verfassung keinen jungen Menschen anlocke und willigten in eine Verschmelzung mit der Trivialschule ein.

Was man von dem neuen Gymnasium erwartete, erfahren wir aus den Vorschlägen eines Anonymus.

„Die lateinische Sprache soll nicht fruchtlos, sondern so getrieben werden, daß die Schüler wirklich einen Grad der Vollkommenheit darin erlangen, der für einen Mitbürger der gelehrten Welt erforderlich ist. Häufige Unterredungen und häufige Übersetzungen scheinen dienlichere Mittel dazu zu sein als das gewöhnliche Wörterlernen, Phrasensammeln, Silbenzählen u. dgl. m., welche trockene Beschäftigung schon so manches gute Genie abgeschreckt und ihm die Erlernung dieser schönen und unentbehrlichen Sprache zur Marter und zum Ekel gemacht haben.“

Das Griechische und Hebräische hat nur Wert für den geistlichen Stand. In der obersten Klasse sollen dem Lateinischen 6 Stunden, der Geschichte 3 Stunden, der Erdkunde 3 Stunden, Mathematik 2 Stunden, Philosophie 2 Stunden, den Realstudien 1 Stunde gewidmet sein.

Unter dem 2. März 1777 erfolgte von Berlin eine Anweisung an die Kuratoren, wie sie eventuell die neue Anstalt einzurichten hätten. Religion ist zu lehren ohne Erwähnung der trockenen Distinktionen, wie sie jedem Menschen nutzbar und verwendbar sein kann, Lateinisch nur so viel, daß der Schüler die gewöhnlichen Termini im Leben versteht. In der Geographie soll er die Kenntnis des eignen Landes erwerben, in der Historie die Geschichte seiner Zeit, in der Mathematik und Rechenkunst das Notwendigste, desgl. in der Naturgeschichte. Das Kuratorium soll bei der Entwerfung des Unterrichtsplanes sich möglichst nach der neuen Münsterischen Schulordnung richten.

Der Nützlichkeitsstandpunkt dieser Anweisung, der den gymnasialem Charakter der Anstalt völlig in Frage stellte, wurde in der vorläufigen Instruktion für die Lehrer des Gymnasiums glücklicherweise verlassen. Darin wurde für die griechische Lektüre in Prima Xenophon, Homer und das Neue Testament vorgeschlagen. Im Deutschen sollen Muster guten

Stiles vorgelegt werden. Stilistik, Hauptgattungen der Dichtkunst, Fabeln, Erzählungen, Satiren, Oden, Lieder, Stücke aus der dramatischen und epischen Poesie sind vorzulegen. Alles soll nicht im steifen Dozenten-ton, sondern in freundlicher Unterredung behandelt werden. In einem gleichzeitigen Entwurf zu einer verbesserten Einrichtung des Gymnasiums nach Maßgabe des allergnädigsten Reskripts werden für den deutschen Unterricht Gellert, der Kinderfreund und Sulzers Vorübungen empfohlen. Ein bescheidener Standpunkt!

In Wirklichkeit wurde hernach bedeutend mehr geleistet, als man ursprünglich ins Auge faßte. Eine Reihe von tüchtigen Lehrern hob das Gymnasium schnell, sodaß sich der alte gute Ruf erneute. Professor Eylert übernahm den Religionsunterricht in der Prima, daneben Hebräisch, Griechisch (N. Test.) und Philosophie, im ganzen 10 Stunden. Doch bereits nach einem Jahre (1782) legte er die Lehrerstelle am Gymnasium nieder und widmete sich ganz dem geistlichen Amte, das er an der Stadt-gemeinde versah. Sein alter Kollege Kirchhoff war bereits im Jahr vorher ausgeschieden und lebte noch volle 30 Jahre im Ruhestande. Unter den andern Lehrkräften des Gymnasiums ragten vor allem hervor der Direktor Stange aus Dessau und der Rektor Sneathlage aus Tellen-burg. Beide erhielten indes bald einen Ruf in auswärtige ehrenvolle Stellungen, dem sie folgten, der erste nach Halle, der zweite nach Berlin an das Joachimsthaler Gymnasium. Undereich, welcher nach Aufgabe seines Direktorats an der lateinischen Schule als Konrektor und Dirigent des aus drei Klassen bestehenden Untergymnasiums eingetreten war, blieb nur kurze Zeit in der neuen Stellung. Schon 1785 starb er. Im Laufe des Sommers 1781 wurde das aus sechs Personen bestehende Lehrer-kollegium vollzählig. Der Unterricht und das Schulziel wurden nunmehr im wesentlichen dieselben wie an den übrigen preussischen Gymnasien. Das Kuratorium bestand aus dem ehemaligen Schulsenat, den beiden Bürgermeister reformierter Konfession, dem Verwalter der milden Stiftungen und dem Präses Konsistorii. Von dem inneren Betriebe der Schule gewinnen wir ein ungefähres Bild, wenn wir den Stundenplan der Prima aus den achtziger Jahren betrachten.

| | Montag: | Dienstag: | Mittwoch: | |
|-------|------------|--------------|------------|--|
| 8—9 | Religion A | Griechisch A | Religion A | Der Donnerstag ent-sprach dem Montag, der Freitag dem Diens-tag, der Samstag dem Mittwoch. |
| 9—10 | Latein B | Philos. A | usw. | |
| 10—11 | Mathem. C | Zeichnen C | | |
| 2—3 | Rhetorik B | Physik C | | |
| 3—4 | Historie B | Latein B | | |

A bedeutet Eylert, B Stange, C Sneathlage.

Das Lehrpensum der Prima von Ostern bis Michaelis 1786, soweit Direktor Stange den Unterricht gab, war folgendes:

1. Religion. Das Kapitel von der Religion überhaupt, von der natürlichen Religion, von der Offenbarung, der heiligen Schrift und deren Göttlichkeit.
2. Latein. Horatii Odarum lib I und lib II odae 7 statarie, Ovidii Metamorphosés lib III, priores cursim, Plinii nat. hist. ex chrestomathia Gessneri vom 100. Kapitel bis zum 124. cursim, Cicero de oratore libri tertii die 48 ersten Kapitel statarie.
3. Griechisch. Mit den weiter Gefommenen den Anakreon ganz und im Neuen Testament die ersten 16 Kapitel. Mit den Anfängern Gedickes Lesebuch.
4. Geschichte. Die neuere Geschichte von Spanien, England, Dänemark, Schweden, Polen, Türkei, Rußland, Persien, Mogul (!) und China. Römische Antiquitäten.
5. In den schönen Wissenschaften. Die Theorie der vornehmsten Dichtungsarten als: Fabel, Iyrische Gedichte usw. Gessneri isagoge in eruditionem universalem.
6. privatim: Hebraica. Deuteronomium cursim, Psalmos statarie.

Man kann diese Anforderungen an die Primaner jener Zeit nur sehr gemäßigt nennen. In allen Fächern außer dem Lateinischen sind sie erheblich höher geworden.

Der Zweck des Unterrichts war nach § 2 der Instruktion für die Lehrer des Gymnasiums „die Jugend zu eignem Denken und zur Selbstständigkeit anzuleiten. Ausbildung des Geistes, Veredelung des Herzens ist hauptsächlich zu erstreben.“ Zweimal im Jahre wurde eine öffentliche Prüfung abgehalten, einmal ein actus oratorius.

Das Schulgeld wurde halbjährig erhoben. Es betrug halbjährig für die 1. Klasse 6 Tlr., für die 2. Klasse 5 Tlr., für die 3. Klasse 3 Tlr., für die 4. Klasse 2½ Tlr., für die 5. Klasse 2 Tlr. Eylert erhielt von jedem Schüler der 1. Klasse für seinen Unterricht halbjährig 2 Tlr.

Als Kuriosum werde noch erwähnt, daß im Jahre 1785 ein Kandidat Lautsch für die unterste Stelle gewählt wurde. Es stellte sich heraus, daß der junge Mann noch kein Examen bestanden hatte. Als nun der Rektor Smetlage im Auftrage der Regierung das Examen mit ihm abhielt, zeigte sich bei dem jungen Manne eine solche Unwissenheit, daß man ihn sofort fallen ließ. An seine Stelle kam der Rektor

Schindler aus Orsoy bei Mörz. Die unterste Abteilung (5. Klasse) ging damals ein, so daß nur 4 Lehrer an der Anstalt wirkten. Die Gesamtzahl der Schüler betrug im Jahre 1786 77, in der 1. Klasse 8, in der 2. Klasse 12, in der 3. Klasse 24, in der 4. Klasse 33. Der Bericht des Kurators Engels über das Lehrerkollegium lautete durchweg günstig. Nunmehr kam trotz alles Wechsels eine gewisse Stetigkeit in den Unterricht. Auch die Franzosenzeit brachte dem Gymnasium keinen direkten Schaden. Seit der Wiederherstellung der preußischen Monarchie 1813 bewegte sich die Anstalt in denselben Bahnen wie die übrigen preußischen höheren Lehranstalten.
